

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Geh- und Radweg "Am Wildpark/Zeisbuschweg" und Bau Kreisverkehr (LSG 27, EZ1)
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gemäß
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)/Landschaftsgesetz NW (LG NW)**

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Beirat bei der Unteren Land- schaftsbehörde	25.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem Ausbau des Geh- und Radweges und dem Bau des Kreisverkehrs „Am Wildpark / Zeisbuschweg“ einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans nicht zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln plant den Umbau des heutigen Kreuzungsbereiches Zeisbuschweg/Birkenweg zu einem Kreisverkehr und im weiteren Verlauf der Straße „Am Wildpark“ bis zum „Dünnwalder Mausepfad“ die Ergänzung eines Geh- und Radweges (s. Anlage 1). Hintergrund ist die Beseitigung eines seit vielen Jahren bestehenden Unfallschwerpunktes.

Die Maßnahmen liegen z.T. im baulichen Innenbereich, z.T. innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dellbrücker Heide, vorgelagerte Freiräume und verbindende Grünbereiche“ (s. Anlage 1). Die ursprüngliche Planung sah die Rodung einer ca. 80-100jährigen Eiche vor, da diese im Radius des geplanten Kreisverkehr stehen würde. Außerdem war im südlichen Teil des Birkenweges die teilweise Fällung der ca. 8 m breiten und 80 m langen Baumhecke aus heimischen Arten (vorwiegend Hainbuche) vorgesehen. Im nördlichen Teil war die Fällung bzw. starke Beeinträchtigung einer ca. 25 m langen Baumreihe, bestehend aus 7 mittelgroßen Robinien, geplant. Um die Eingriffe möglichst gering zu halten, wurde die Planung naturschutzfachlich optimiert, indem der geplante Kreisverkehr nach Norden verschoben wurde. Die Eiche und die oben beschriebenen Gehölzbestände können so erhalten bleiben.

Von dem Eingriff betroffen sind direkt an den bestehenden Straßen angrenzende Randbereiche. Hier finden sich vor allem Ruderalfluren, die den Gehölzbeständen vorgelagert sind sowie öffentliche Grünflächen aus vielfach geschnittenem Rasen. Im Osten an der Kreuzung wird auf ca. 240 m² in den standortfremden Laubholzforst, bestehend aus Robinien und Roteniche (mittleres Baumholz), eingegriffen. Für den Eingriff wurde ein Kompensationsbedarf von 18.493 Biotopwertpunkten ermittelt. Zusätzlich ist ein forstlicher Ausgleich im Verhältnis 2:1 vorgesehen. In der Summe ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 25.680 Biotopwertpunkten.

Innerhalb des Plangebietes können aufgrund des hohen Versiegelungsgrades Ausgleichsmaßnahmen nur in geringem Umfang realisiert werden. Die Flächen sind meist überbaut und wegen der notwendigen Übersichtlichkeit entlang der Straßen kann nur niedrigwüchsige Vegetation gepflanzt werden. Neben dem Erhalt der Bäume am Birkenweg werden straßenbegleitende Grünflächen angelegt und Ruderalflächen ausgeweitet. Durch diese Maßnahmen ergibt sich ein Biotopwert von 13.912 Punkten. Dies entspricht einer Kompensation von 54%, der verbleibende Kompensationsbedarf liegt bei 11.768 Punkten.

Ersatzmaßnahmen sind in örtlicher Nähe (s. Anlage 2) auf einer Fläche von 740 m² vorgesehen. Die Parkplatzfläche zwischen dem „Birkenweg“ und der Straße „Am Wildpark“ wird teilweise rückgebaut. Hier wird der Oberbau, bestehend aus Asphaltdecke und Pflasterbelag, und der Unterbau mit Schottertragschicht sowie sämtlicher Einbaumaterialien vollständig entfernt. Weiterhin wird ein Waldmantel entwickelt, indem heimische Strauch- und Baumarten angepflanzt werden. Über einen Schotterweg erfolgt die Anbindung an den bestehenden Waldweg. Die Umsetzung dieser Maßnahme ergibt einen Kompensationsüberschuss von 1.230 Biotopwertpunkten.

Die Maßnahme ist mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen abgestimmt.

Aufgrund entgegenstehender Verbote des Landschaftsplans bedarf o.g. Vorhaben einer Befreiung von diesen Verbotbestimmungen.

Diese kann nur bei Vorliegen der unter § 67 BNatSchG genannten Voraussetzungen und nur mit Zustimmung des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde erteilt werden.

Sofern die mit der Baumaßnahme verbundenen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts auf ein Minimum reduziert bzw. durch die Entsiegelung und Neuanpflanzung ausgeglichen werden, werden die Gründe des öffentlichen Interesses - hier also der deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit - gegenüber den zu beachtenden naturschützerischen Belangen als vorrangig angesehen.

Aus Sicht der ULB kann unter diesen Voraussetzungen eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW erteilt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2